

... und nachhaltig sind sie doch

Die Rentenreformvorschlage der Rurup-Kommission verteilen die Lasten ausgewogen zwischen den Generationen

Kaum hat die Rurup-Kommission ihren Abschlubeurteilt, werden des- wegen die Vorschlage zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zerrufft. Mancher warnt gar - vollkommen zu Unrecht - vor dem Ende der sozialen Gerechtigkeit. Ziel war es, Empfehlungen fur eine nachhaltige Finanzierung der umlagefinanzierten Rentenversicherung vor dem Hintergrund des demographischen Altersungsprozesses abzugeben. Und nichts anderes ist geschehen. In ihrem Endbericht schlagt die Kommission mehrheitlich im wesentlichen zwei Manahmen vor, welche die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig finanzierbar und langfristig demographiesicher gestalten sollen: die Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenzen um zwei Jahre von 65 auf 67 Jahre und die Einfuhrung eines „Nachhaltigkeitsfaktors“ in die Rentenformel.

Die Anhebung der Altersgrenzen war schon vor der Veroffentlichung des Endberichts auf breiter Front kritisiert worden. So erheben sich in den Lagern der ublichen Verdachtigen die Stimmen gegen eine damit verbundene Verlangerung der Lebensarbeitszeit, wobei die sonst angeblich so reformbereiten gesellschaftspolitischen Handlungstrager ihre Furcht, die eigene Klientel aufzuschrecken, hinter der Behauptung verstecken, die Idee sei ohnein wirkungslos. Von seiten der SPD hat etwa Fraktionschef Franz Muntfering verlauten lassen, eine derartige Manahme bringe „auf absehbare Zeit nichts oder nur wenig“. Aber auch die Entscheidungstrager anders gefarbter Parteien halten es fur eher geboten, das effektive und nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter zu erhohen.

Und just in dieser Debatte verbirgt sich ein eklatanter Irrtum bezuglich der Wirkungsweise auf die Nachhaltigkeit dieser beiden Wege. Denn unabhangig davon, ob die Erhohung der gesetzlichen Altersgrenzen auch zu einer effektiven Verlangerung der Lebensarbeitszeit fuhrt, mussen kunftige Rentner, die (sofern uberhaupt moglich) bei ihrer ursprunglichen Ruhestandentscheidung bleiben, nach geltendem Recht Abschlage in Hohe von bis zu zweimal 3,6 Prozent hinnehmen. Allein dadurch kommt es zu einer anhaltenden finanziellen Entlastung. Gleichzeitig wird durch die Verschiebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters die Rentenbezugsdauer um zwei Jahre verkurt, was angesichts der steigenden Lebenserwartung zwingend geboten ist.

Berechnungen anhand der Methodik der Generationenbilanzierung offenbaren das tatsachliche Entlastungspotential dieser Manahme: Die sogenannte Nachhaltigkeitslucke, welche die Differenz zwischen allen kunftigen Transfers vom Staat an die Bevolkerung und allen kunftigen Steuer- und Beitragszahlungen der Bevolkerung an den Staat widerspiegelt, sinkt namlich im Vergleich zum Status quo um gut 53 Prozentpunkte auf 218,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) - was dann immer noch einer tatsachlichen Staatsschuld von etwa 4,4 Billionen Euro entspricht. Eine alleinige Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters schafft genau dies nicht, da Verschiebungen bei Annaherungen (vollkommen) abzugsfrei in Rente gehen wurden und damit bestenfalls eine kurzfristige Entlastung der Rentenkassen erreichbar ware, namlich

exakt fur die Ubergangsjahre, die tatsachlich langer gearbeitet wird. Dieser potentiell entlastende Effekt wird aber mittelfristig durch die erhohnten Rentenan spruche bei „Mehrarbeit“ konterkariert.

Das zweite Element der Reformvorschlage ist der Nachhaltigkeitsfaktor. Dieser berucksichtigt sowohl die demographische Entwicklung als auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt, indem er die Veranderung des sogenannten Rentnerquotienten - also des Verhaltnisses von tatsachlichen Rentnempfangern zu Beitragspflichtigen Erwerbstatigen - in die Rentenformel aufnimmt. Auch hier gibt es ebensoviel Kritik wie Verwirrung. Eine (weitere) Kurzung des Rentniveaus sei nicht tragbar, Rentner durfte nicht noch weiter belastet werden, so die vor allem aus Gewerkschaftskreisen geauerte Auffassung. Dazu folgendes: Der Nachhaltigkeitsfaktor bestimmt, in welcher Hohe die Demographie und Arbeitsmarktlage auf die Rentenhohe durchzuschlagen oder, anders ausgedruckt, inwiefern die sozio-demographisch bedingten Finanzierungslasten zwischen Rentnern und Erwerbstatigen aufgeteilt werden. Bei der absehbar ungunstigen Veranderung des Rentnerquotienten wird in der Folge das Nominalwachstum der Renten gebremst, da nur noch etwa 99 Prozent des modifizierten Bruttoinlandsproduktes ausgereicht werden. Diese reale Kaufkraftreduktion erfolgt jahrlich und hat dauerhaft Bestand, was langfristig dazu fuhrt, da beispielsweise das Rentenniveau eines 72jahrigen im Jahr 2040 bei nur noch etwa 84 Prozent eines gleichaltrigen heutigen Rentners liegt.

Das bedeutet aber keinesfalls, da die heutigen Rentnergenerationen durch den Nachhaltigkeitsfaktor ihrer im Erwerbsleben erworbenen Anspruche beraubt wurden. Im Gegenteil, die demographische Entwicklung bedingt erst von 2020 an eine Absenkung der Altersbezugel auf unter 95 Prozent des heutigen Rentenniveaus. Damit bleiben die aktuellen Bestandsrentner

in der Regel von nennenswerten Kurzungen verschont. Fur alle zukunftigen Zugangstener wird das Rentenniveau hingegen durch die Einfuhrung des Nachhaltigkeitsfaktors starker sinken als bislang erwartet. Eine solche Manahme ist allerdings fur die nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung unumganglich, denn das gegenwartige Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung ist angesichts des demographischen Altersungsprozesses schlicht nicht finanzierbar. Ebenso zwingend erforderlich wie die Kurzungen in der umlagefinanzierten Rente ist jedoch eine parallele Ausweitung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge, um auch in Zukunft ein angemessenes Versorgungsniveau im Alter zu gewahrleisten.

Die beiden Vorschlage der Rurup-Kommission sollten als sich erganzende Bausteine zur Stabilisierung der GRV betrachtet werden und daher in Kombination umgesetzt werden. Dies schafft nicht nur eine Reduktion der Nachhaltigkeitslucke um fast die Halfte auf 145 Prozent des BIP, sondern bewirkt auch eine breite und generationenubergreifende Lastenverteilung. Damit sind die Vorschlage der Rurup-Kommission zielgerichtet, intergenerativ ausgewogen und schafften im Gegensatz zu allen vorangegangenen Reformbemuhungen wirkliche Nachhaltigkeit in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung - wenn sie denn eins zu eins umgesetzt wurden. Die Bevolkerung mu offen und ehrlich auf schmerzliche Einschnitte bei den Rentenleistungen vorbereitet werden, sie mu auch endlich zu der Erkenntnis gebracht werden, da ein verlangerter Ruhestand ohne zusatzliche private Vorsorge in Zukunft nicht mehr bezahlbar sein wird.

Von Bernd Raffelhuschchen und Oliver Ehrentraut. Raffelhuschchen ist Mitglied der Rurup-Kommission, Ehrentraut sein wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut fur Finanzwissenschaft, Universitat Freiburg. Foto Matthias Ludecke